

Allgemeine Geschäftsbedingungen

32 A Starkstromanschluss (mit 35 A Absicherung) max. 50 m entfernt = bauseits !
Wasseranschluss ½" oder ¾" max. 50 m entfernt = bauseits !

Die Arbeitsstelle ist vorab bauseits komplett freizuräumen und im Schneid- bzw. Bohrbereich verlegte Kabel, Leitungen, Rohre, Wand- / Deckeninstallationen restlos zu entfernen.

Das Einmessen und Anzeichnen der Sägeschnitte bzw. Bohrachsen erfolgt vorab bauseits.

Die geplanten Schneid- bzw. Bohrarbeiten und deren Auswirkung auf die verbleibende Bausubstanz ist vorab bauseits durch ein Statikbüro zu prüfen.

Alle Leistungs- und Preisangaben basieren auf dem vom „Fachverband Betonbohren und –sägen Deutschland eV.“ veröffentlichten Regelwerk für die Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung von Betonbohr- und Sägearbeiten, (Regelwerk des Fachverbandes Betonbohren und –sägen Deutschland eV. Stand: 03/2017).

Falls im Leistungsverzeichnis nicht anders beschrieben erfolgt die Ausführung ...

- ... in einem Abruf, werktags in Tagarbeit von max. 6.00 – 18.00 Uhr ohne Unterbrechung.
- ... in einer Arbeitshöhe von max. 3,00 m über Standebene.
- ... ohne Abtransport und Entsorgung der getrennten Betonteile / Schuttmassen.
- ... ohne Absaugen des Spülwassers, anbringen von Folienschutz und Nachreinigen der Arbeitsstelle.
- ... ohne Vermeidung / Reduzierung der Überschnitte durch Kernbohrungen o.ä.)

Die Verkehrssicherung / Sperrung o. ä. (falls erforderlich) erfolgt grundsätzlich bauseits !

Die Schnitte werden geradlinig ausgeführt ohne Radius.

Für das Durchtrennen von in Bauteilen verlegten Leitungen, Kabeln, Rohren, etc. , für das Eindringen von Schneid- und Bohrwasser in Leitungen, Rohre, Hohlräume, Versorgungs- und Installationsschächte, Wand- und Deckenverkleidungen u. ä. sowie für Wasserschäden bzw. Verschmutzungen und Kleberrückständen an Boden- und Wandbelägen wird grundsätzlich jegliche Haftung ausgeschlossen.

Die Abrechnung erfolgt nach gemeinsamen örtlichen Aufmaß.

Zahlungsziel: 14 Tage netto.